

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Grundrechte der Bürger nicht länger einschränken, keinen Impfwang durch verpflichtende Immunitäts-/Impfnachweise einführen

I. Der Thüringer Landtag stellt fest:

1. Die Voraussetzungen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite mit Bezug auf § 5 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes liegen nicht mehr vor.
2. Die flächendeckende Aufnahme von Intensivpatienten aus der EU während der Coronakrise, der Umstand, dass in Deutschland mehr Intensivbetten frei sind, als in Italien insgesamt zur Verfügung stehen, die Tatsache, dass vom 15. März bis 6. April 2020 seitens des zuständigen Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) der Export von 235.960 Mund-Nasen-Schutzausrüstungen, 9.155 Schutzkleidungsstücken, 2.660 Schutzbrillen und Visieren, 100 Gesichtsschutzschilden, 7.500 sogenannten Persönlichen Schutzausrüstungssets sowie 29.023 Paar Handschuhen und weiteren 86.000 einzelnen Handschuhen von Deutschland in das Nicht-EU-Ausland genehmigt wurde und die zahlreichen Meldungen über Kurzarbeit im Gesundheitswesen oder die Schließung von Stationen in Krankenhäusern zeigen, dass das deutsche Gesundheitssystem auch in der Coronakrise stabil ist.
3. Spezifische Therapeutika und Impfstoffe gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 sind gegenwärtig noch nicht verfügbar.
4. Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 dürfen nur auf freiwilliger Basis erfolgen, ein direkter oder indirekter Impfwang ist abzulehnen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Gesetzesvorhaben, die einen verpflichtenden Immunitäts-/Impfnachweis vorsehen, im Bundesrat abzulehnen.

Begründung:

In der Debatte um den Gesetzentwurf eines "Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite" (Bundestagsdrucksache 19/18967) sind auch Pläne der Bundesregierung erkennbar geworden, eine Immunitätsdokumentation einzuführen, die analog der Impfdokumentation Grundlage dafür sein soll,

eine entsprechende Immunität nachzuweisen. Wer den Beweis der Immunität nicht erbringe, solle demnach automatisch als Krankheitsverdächtiger gelten und müsste mit Schutzmaßnahmen nach § 28 des Infektionsschutzgesetzes und infolge dessen mit massiven Einschränkungen seiner Grundrechte rechnen.

Momentan kann keine seriöse Aussage darüber getroffen werden, ob und wann ein Impfstoff gegen das neuartige Coronavirus zur Verfügung stehen wird. Trotz jahrelanger intensiver Bemühungen ist es weltweit bis heute nicht gelungen, Impfstoffe gegen Coronaviren (SARS, MERS) zu entwickeln. So zeigte sich zum Beispiel bei den bisherigen Impfstoffkandidaten gegen SARS, dass geimpfte Versuchstiere nach der gezielten Infektion mit dem Wildvirus schwerwiegende Lungenschäden entwickelten. Darüber hinaus verwenden viele der aktuell in Entwicklung befindlichen Impfstoffe Technologien, die entweder völlig neuartig sind und bei denen daher keinerlei klinische Erfahrung am Menschen vorliegen (mRNA-Impfstoffe), oder die sich noch im Erprobungsstadium mit sehr eingeschränkter entsprechender Erfahrung befinden (zum Beispiel Impfstoffe unter Verwendung viraler Vektoren). Die Risiken dieser Impfstoffe sind derzeit nicht verantwortungsvoll zu beurteilen. Die immer wieder diskutierte Zulassung eines solchen Impfstoffs unter Anwendung deutlich abgesenkter Sicherheitsstandards ("fast-track"-Zulassung), die durch die jüngste, verfassungsrechtlich umstrittene Novelle des Infektionsschutzgesetzes erst ermöglicht wurde, ist daher als unverantwortlich anzusehen. Für den Nachweis eines tatsächlichen Schutzes vor Infektion und Erkrankung sind große Vergleichsgruppen und langfristige Nachbeobachtungen notwendig.

Die unangemessene Einschränkung der Bürgerrechte durch die Einführung einer Impfpflicht gegen das Coronavirus ist vor diesem Hintergrund abzulehnen. Gesetzesinitiativen, die auf die Einführung eines allgemeinen Nachweises einer Impfung oder einer anderweitig erlangten Immunität gegen eine übertragbare Erkrankung abzielen und die Pflicht einführen wollen, dies durch einen Impfpass oder eine Immunitätsbescheinigung zu dokumentieren, ist ebenfalls abzuweisen. Die generelle Verpflichtung zu einem Immunitätsnachweis würde faktisch die Einführung einer Impfpflicht bedeuten.

Die Entscheidung für oder gegen eine SARS-CoV-2-Impfung muss - wie bei jeder Impfung - eine individuelle freie Entscheidung bleiben. Das Gewähren oder Versagen grundgesetzlich verbriefter Rechte darf in keinem Fall an eine Impfentscheidung oder den Nachweis von Antikörpern gegen bestimmte Erreger geknüpft werden.

Für die Fraktion:

Braga